

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

JEN

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

Public Corporate Governance Bericht 2024

zum Public Corporate Governance Kodex
des Bundes

INHALT

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, zur Corporate Governance	3
Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
Geschäftsführung	3
Aufsichtsrat	4
Effizienzprüfung	6
Nachhaltigkeitsstrategie	6
Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	7
Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung	9
Geschäfte mit nahestehenden Personen	9
Vergütung	10
Vergütung der Geschäftsführung	10
Vergütung des Aufsichtsrates	10
Entsprechenserklärung 2024	11
Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes	11
Impressum	12

GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER JEN JÜLICHER ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT FÜR NUKLEARANLAGEN MBH, JÜLICH, ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Als Bundesunternehmen steht die JEN mbH in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafter, Transparenz in der Rechnungslegung und Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Die Abgabe der Entsprechenserklärung 2024 erfolgt auf Basis der neuen Fassung des Public Corporate Governance Kodex (2024).

Der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung sind über den Internetauftritt der JEN mbH (www.jen-juelich.de) abrufbar.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Frau Dipl.-Ing. (BA) Beate Kallenbach Herbert übernahm am 1. September 2021 den Vorsitz der Geschäftsführung und leitet die Bereiche Projekte, Stilllegung, Betrieb, Entsorgung und Compliance. Frau Kallenbach-Herbert ist derzeit in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Herr Christof Braam ist seit dem 1. September 2024 Mitglied der Geschäftsführung und leitet den Bereich Verwaltung als kaufmännischer Geschäftsführer. Herr Braam ist derzeit in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Aufsichtsrat

Die Einrichtung des Aufsichtsrates der JEN mbH erfolgte fakultativ und ist im Gesellschaftsvertrag verankert.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet.

Die Geschäftsführung hält mit dem Aufsichtsrat regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der JEN mbH von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Die Regelungen für den Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag und der am 30. November 2017 beschlossenen Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthalten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27. Oktober 2021 für die 2. Amtsperiode neu bestellt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein. Herr Dr. Volkmar Dietz übt die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden aus.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der JEN mbH unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein	Leiter des Referats VIII C1 „Altlastenmanagement; Rückbau und Entsorgung von Nuklearanlagen; Sanierungsbergbau; Deutsche Bundesstiftung Umwelt; VEBEG“, Bundesministerium der Finanzen, Berlin	Mitglied im Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Berlin Mitglied im Aufsichtsrat der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Gabriele Becker	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Mitglied im Aufsichtsrat der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Dr. Volkmar Dietz	Leiter der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates der HZB Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH</p> <p>Vorsitzender des Stiftungsrates des Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY</p> <p>Mitglied im Council Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)</p> <p>Mitglied im Council European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH</p> <p>Mitglied im Council CERN</p> <p>Mitglied im Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP)</p>
Jörg Berndt	Ministerialrat a.D. ehemaliger Leiter der Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen	/
Dr. Dirk Warnecke	Leiter des Referats III A 1 „Glücksspiel, Beteiligungen an Glücksspielunternehmen, THTR 300“ Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	<p>Vorsitzender der Gewährträgerversammlung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg sowie in den Unterausschüssen Personalausschuss und Prüfungsausschuss</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Duisburg Hafen AG</p> <p>Mitglied im Beirat der Merkur Spielbanken NRW GmbH</p>

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Steffen Oldenburg	Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen/Projekt- und Beteiligungscontrolling der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow	/

EFFIZIENZPRÜFUNG

Gem. Ziffer 6.1.9 des PCGK soll regelmäßig die Qualität und Effizienz des Aufsichtsrates geprüft werden. Die letzte Effizienzprüfung wurde im Jahr 2023 vom Aufsichtsrat durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Aufsichtsrat seine Arbeit als effektiv und effizient einschätzt. Die nächste Effizienzprüfung ist für das Jahr 2025 geplant.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die unternehmerische Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Unternehmensleitlinien und durch Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der JEN mbH verankert. Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und ein nachhaltiges Wirtschaften mit unseren personellen und finanziellen Ressourcen haben im Aufgabengebiet der JEN mbH eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen am Forschungsstandort Jülich und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind für uns eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben der Geschäftsführung sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeitenden ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und insoweit auch einer nachhaltigen Unternehmensführung. Daher nehmen in unseren Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle ein – vor Ort, aber auch an anderen Standorten und im Konzernverbund.

Unser Ziel ist es, durch eine nachhaltige Know-how-Entwicklung eine langfristige Aufgabenerledigung „aus eigener Kraft“ zu sichern und so zugleich einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Werterhaltung unseres Unternehmens leisten zu können.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. In diesem

Zusammenhang hat die JEN mbH im Jahr 2024 mit dem Aufbau eines Energiemanagements nach DIN EN ISO 50001 begonnen. Dieses soll dazu beitragen, den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu überwachen und nachhaltig zu senken, um die sich aus dem Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) ergebenden Anforderungen zu erfüllen.

GLEICHSTELLUNGSFÖRDERNDE, TOLERANTE UND DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR

Zur Gewährleistung und Förderung einer gleichstellungsfördernden, toleranten und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur hat die JEN mbH die Instrumente Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung und innerbetriebliche Beschwerdestelle nach § 13 AGG implementiert. In ihrer Unternehmenspolitik hat die JEN mbH eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur verankert.

Die innerbetriebliche Gleichstellung hat in der JEN mbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Im Mai 2022 wurde der Gleichstellungsplan 2022-2025 in Kraft gesetzt. Der Gleichstellungsplan dient der Erreichung der im Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) verankerten Ziele und ist gleichzeitig ein wichtiges Instrument der Personalplanung. Das BGleG gilt zwar formal nicht für die JEN mbH, dennoch orientiert sich die JEN mbH als Unternehmen der öffentlichen Hand an den Vorgaben und Instrumenten des BGleG. Mit den festgeschriebenen Zielen und den zur Erreichung der Ziele festgelegten Maßnahmen soll Benachteiligungen entgegengewirkt werden.

Neben der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen auf Grund des Geschlechtes trägt der Gleichstellungsplan zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer bei. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt, da Eltern oder pflegende Angehörige andere Bedürfnisse bezüglich Arbeitszeit, Karrieregeschwindigkeit und sozialen Angelegenheiten haben als Mitarbeitende ohne Familienaufgaben.

Über die eigentlichen beiden Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes hinausgehend betrachtet der Gleichstellungsplan auch Maßnahmen, die allgemein zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen, wovon alle Mitarbeitende der JEN mbH profitieren. Diese Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind fester Bestandteil des Personal-konzeptes. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die Gleichstellungs-beauftragte des Unternehmens.

Für den Zeitraum 2022-2025 wurden folgende Ziele festgelegt:

- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 18 % bis zum 31. Dezember 2025
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Umsetzung der Arbeitgeberpflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

In der neuen Betriebsvereinbarung zum externen Arbeiten wurde der Familienbegriff geöffnet, so dass ein flexibles, mobiles Arbeiten in Absprache mit der Führungskraft für alle Mitarbeitende möglich ist, unabhängig von der familiären Situation.

Weitere Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung vereinbart und finden sich ebenfalls im Gleichstellungsplan wieder.

Bei all diesen Maßnahmen ist auch zu berücksichtigen, dass die JEN mbH mit ihren operativen Bereichen im Rückbau und der Entsorgung natürliche Grenzen der Flexibilisierung hat.

ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Eine gesonderte Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung im Sinne des § 52 Abs. 2 GmbHG ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft aufgrund der Anzahl der Arbeitnehmer aktuell nicht der Mitbestimmung unterliegt und insoweit die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Norm nicht gegeben sind. Die Gesellschafterin hat im November 2021 eine Zielvorgabe für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat beschlossen.

Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 50 % festgelegt, welche zum Stichtag 31. Dezember 2024 erreicht wurde. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Quotenregelung aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Bundes nach § 77a Abs. 3 Satz 1 GmbHG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 AktG. Mit dem Ausscheiden von Frau Graffunder zum 31. Dezember 2023 konnte die gesetzliche Quote des Frauenanteils von 30 % im Aufsichtsrat der JEN mbH im Geschäftsjahr 2024 nicht erfüllt werden. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat der JEN mbH liegt zum 31. Dezember 2024 bei 17 %.

Für den Anteil von Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde, da die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung unterliegt, bisher keine Zielgröße im Sinne des § 36 GmbHG festgelegt. Im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungsplanes 2022-2025 wird für die drei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 18 % bis zum 31. Dezember 2025 angestrebt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil für die erste Führungsebene bei 0 % und für die zweite Führungsebene bei 14 %. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft lag am Stichtag 31. Dezember 2024 bei 19 %.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der JEN mbH, aber auch auf Grund der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in diesen (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium weit unterrepräsentiert sind. Durch Förderung von Frauen bei der beruflichen Weiterbildung und Ermunterung von Teilzeitkräften zur Teilnahme am Bewerbungsprozess und/oder an Qualifizierungsmaßnahmen soll versucht werden, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht durchgeführt.

VERGÜTUNG

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung entfallen auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Geschäftsführer	feste Bezüge
	T€
Frau Beate Kallenbach-Herbert	246
Herr Christof Braam	74
Gesamtbetrag	320

Die Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsführung sehen eine Zahlung von Leistungsprämien nicht vor.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für die Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JEN mbH erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der JEN mbH mit Ausnahme der folgenden Punkte den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen:

- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.5) und des Aufsichtsrates (Ziffer 6.2.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgaben wird grundsätzlich durch den Gesellschafter sichergestellt.
- In einem Fall wurde die gemäß Ziffer 6.2.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgesehene Höchstzahl der Mandate in Überwachungsorganen überschritten. Die Mandate betreffen Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.
- Die gemäß Ziffer 6.2.1 geltende gesetzliche Quotenregelung aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Bundes nach § 77a Abs. 3 Satz 1 GmbHG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 AktG für den Anteil an Frauen im Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht erfüllt.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Jülich, 20. März 2025

Beate Kallenbach-Herbert
Geschäftsführerin
Vorsitzende der Geschäftsführung

Christof Braam
Geschäftsführer

Dr. Martin Hillebrecht
von Liebenstein
Aufsichtsratsvorsitzender

IMPRESSUM

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Wilhelm-Johnen-Straße | 52428 Jülich

Postfach 11 60 | 52412 Jülich

Telefon +49 2461 629-0 | Telefax +49 2461 629-47200

info@jen-juelich.de | www.jen-juelich.de